



Öffnungszeiten des Landratsamtes Oberallgäu:

Montag: 8.00–12.00 und 13.30–17.00 Uhr Dienstag: 8.00–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag: 8.00–12.00 und 13.30–16.00 Uhr Freitag: 8.00–12.30 Uhr

Erweiterte Öffnungszeiten des Bürgerservicebereiches (Telefon 08321/612-900) im Landratsamt:

Montag 7.30–17.00 Uhr Dienstag 7.30–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag 7.30–16.00 Uhr Freitag 7.30–12.30 Uhr

Sprechstunde für Unternehmerinnen und Unternehmer zu finanziellen Fördermöglichkeiten: Donnerstag 9.00-12.00 Uhr, Terminvereinbarung unter Tel.: 08321 / 612-342

Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten Termine zu vereinbaren.

Aktuelle Stellenausschreibungen finden Sie im Internet unter www.oberallgaeu.org/stellenangebote oder Tel. (08321) 612-211

Ärztlicher Notfalldienst

Notarzt, Rettungsdienst und Krankentransport sind **bayernweit** unter der **Telefonnummer 112**, auch aus Mobilfunknetzen zu erreichen.

Am **16. und 17. März 2024** ist der ärztliche Bereitschaftsdienst (Notfalldienstarzt, Augenarzt, Hals-Nasen-Ohrenarzt und Frauenarzt) für das gesamte Oberallgäu, Kempten und den Allgäu-Kreis Kempten unter der **neuen Nummer 116117** zu erreichen.

Parallel dazu gilt aber weiterhin die alte bayerische Telefonnummer **01805/191212**.

Zahnärztlicher Notfalldienst im Allgäu-Kreis Sonthofen

Der Notfallzahnarzt ist zu erreichen für den **16. und 17. März 2024** unter Telefon **08321/3256**. Notfallprechstunden von 10.00 bis 12.00 und von 18.00 bis 19.00 Uhr. Der Notfallzahnarzt für den Bereich Kempten ist in der Kemptener Ausgabe dieser Zeitung unter der Rubrik „was, wo, wer, wann“ aufgeführt.

Sonntags- und Nachtdienst der Apotheken

Sonthofen, Immenstadt, Blaichach, Oberstdorf, Fischen, Bad Hindelang:
am 16. März 2024: Apotheke am Rathaus, Immenstadt, Marienplatz 3, Telefon 08323/6396
am 17. März 2024: Bahnhof-Apotheke, Sonthofen, Bahnhofstraße 20, Telefon 08321/2843

Oberstaufen:
am 16. März 2024: Hochgrat-Apotheke, Oberstaufen, Hugo-von-Königssegg-Straße 4, Telefon 08386/4583
am 17. März 2024: St. Ulrich-Apotheke, Lindenberg, Hauptstraße 61, Telefon 08381/1452

Altusried, Betzigau, Buchenberg, Dietmannsried, Durach, Lauben, Sulzberg, Waltenhofen, Wiggensbach:
am 16. März 2024: Magnus-Apotheke, Buchenberg, Lindauer Str. 16, Telefon 08378/275

Diensthabende Apotheken in Kempten:
am 16. März 2024: Alpin-Apotheke am Klinikum, Pettenkofer Straße 1a, Telefon 0831/9607780
am 17. März 2024: Apotheke im Lyzeum, Auf'm Plätzle 1, Telefon 0831/202892

Es wird gebeten, den **Sonntagsdienst** nur in **dringenden Fällen** in **Anspruch zu nehmen!**

Veröffentlichung des Landratsamtes Oberallgäu

Wasserrecht; Benutzung von Grundwasser für die Herstellung von Mineral- und Tafelwasser der Allgäuer Alpenwasser GmbH, Flur Nr. 304, Gemarkung Thal Kirchdorf

Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Allgäuer Alpenwasser GmbH beantragte beim Landratsamt Oberallgäu mit Antrag vom 23.02.2024 die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für die Benutzung von Grundwasser auf Flur Nr. 304, Gemarkung Thal Kirchdorf, für die Herstellung von Mineral- und Tafelwasser.

Das Landratsamt Oberallgäu führt ein Erlaubnisverfahren (Gehobene Erlaubnis) gem. § 15 Wasserhaushaltsgesetz durch. Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 Abs. 1 i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.3.2 und Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – ergab, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die Art und das Ausmaß der Auswirkungen durch das geplante Vorhaben, insbesondere die Größe des Vorhabens und die damit verbundenen Auswirkungen auf den betroffenen Bereich ist als sehr gering zu bezeichnen. Insbesondere, da die Brunnen bereits seit 2008 bestehen und lediglich weiterhin betrieben werden sollen. Ein weiterer Ausbau ist aktuell nicht vorgesehen, weshalb die zusätzliche Belastung des hier betroffenen Bereichs nahezu nicht vorhanden ist. Die Schwere und Komplexität durch das geplante Vorhaben ist gering. Die Wahrscheinlichkeit von negativen Auswirkungen durch das Vorhaben ist ebenfalls gering. Ein Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben ist durch die Nutzung und deren Betrieb gegeben, aber unerheblich. Das Vorhaben liegt in keinem der nach Anlage 3 des UVPG genannten, besonders geschützten Gebiete. Erhebliche Auswirkungen auf die nach § 2 Abs. 1 UVPG genannten Schutzgüter sind nicht zu erkennen. Insbesondere mögliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind nicht zu erkennen.

Nach Auffassung des Landratsamtes Oberallgäu verspricht die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung keine zusätzlichen Erkenntnisse. Es ist daher keine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig.

Die Entscheidung über die Nichtdurchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).

gez.: Justin Martin 68

Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 27.02.2024 (Bpl.Nr. 1086/23) den Neubau einer Dachgaube in 87549 Rettenberg, Kirchbichl 12 (Fl.Nr. 375/1), Gemarkung Rettenberg, bauaufsichtlich genehmigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg
in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4
Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Der in § 55d VwGO genannte Personenkreis muss Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verwaltungsgebühr fällig.

gez.: Diana Riederer

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Oberallgäu in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer 3.16, und bei der Gemeinde Rettenberg, 87549 Rettenberg, Bichelweg 2, eingesehen werden.

Diana Riederer 70

Einladung

zur **16. Sitzung des Ausschusses für Bauen und digitale Infrastruktur des Landkreises Oberallgäu**

am **Donnerstag, den 14.03.2024 um 14.00 Uhr bis vorauss. 17.00 Uhr,**

im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Oberallgäu in Sonthofen (1. OG), Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Bekanntgaben
2. Baubetriebshöfe; Bericht über den Winterdienst 2023/24
3. Straßen- und Bauwerksunterhalt 2024; Sachstandsbericht (OD Wiggensbach, OA 2 Niedersonthofen-Dietzen BA II, OA 4 Kreisel, OA 5 Tiefenbach, OA 6 Sulzberg Nord, OA 14 Hehlen, OA 19 Nord, OA 7/9, OA 30 Treppenturm, Bauwerke)
4. Laufende Investitionsmaßnahmen Tiefbau 2024; Sachstandsbericht (Vergabe „Oberstdorf“; OA 3, OA 5 Seifen, OA 5 Hirschsprung, OA 9 Lawinenschutz, BA III Umfahrung, OA 19 Bahnübergänge, OA 24 Hirschdorf, OA 34 Geh- und Radweg)
5. Gertrud-von-le-Fort-Gymnasium Oberstdorf – Erweiterung Gymnasium und Neubau Dreifeldsperthalle; Sachstandsbericht und Beschluss
6. Albert-Schweitzer-Schule Sonthofen – Generalsanierung und Energetische Sanierung; Sachstandsbericht und Beschluss
7. Landratsamtsgebäude Verbindungssteig, Sachstandsbericht und Beschluss
8. Behandlung von Anträgen
9. Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

...

gez.: Indra Baier-Müller, Landrätin 69



Oberallgäu Landkreis

BürgerService Zulassung

im Landratsamt Oberallgäu
**Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2
Service-Telefon 08321/612-900
Telefax 08321/612-6767
buergerservice@lra-oa.bayern.de**

in der gemeinsamen Zulassungsstelle
von Landkreis und Stadt Kempten (Allgäu)
**Kempten, Bahnhofstraße 80
Bürgerservice Zulassung und
Führerscheinstelle Kempten
0831/2525-3400
Telefax 0831/2525-3450
buergerservice-zulassung@kempten.de**

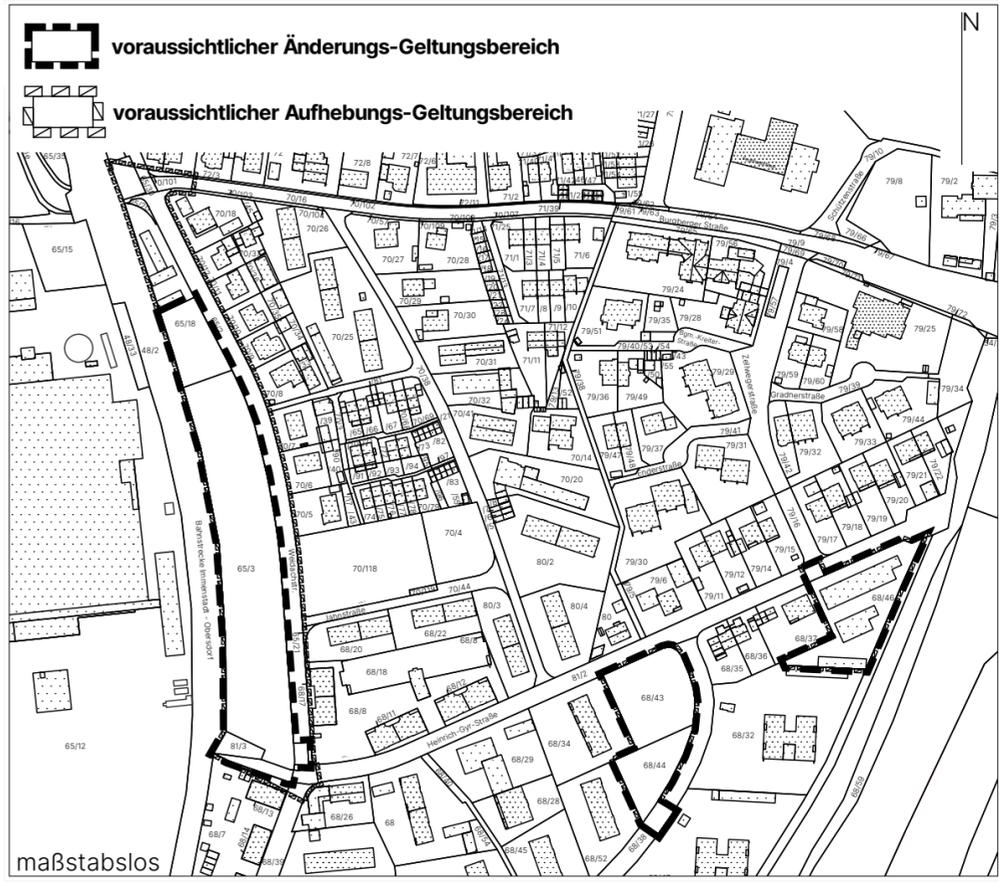
Im Internet:

- Wunschkennzeichen reservieren
- Feinstaubplakette bestellen
- Termin vereinbaren

www.buergerservice-zulassung.de

Erweiterte Öffnungszeiten:

	Sonthofen	Kempten
Mo.	7.30 - 17.00 h	7.30 - 12.00 u. 13.00 - 17.00 h
Di.	7.30 - 13.00 h	7.30 - 13.00 h
Mi./Do.	7.30 - 16.00 h	7.30 - 12.00 u. 13.00 - 16.00 h
Fr.	7.30 - 12.30 h	7.30 - 12.30 h



Aufstellungsbeschluss sowie frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur

1. Änderung und 1. Aufhebung des Bebauungsplanes „Weidachstraße“ sowie die 5. Änderung und 1. Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Blaichach-Hindelangfeld“ der Gemeinde Blaichach

Der Gemeinderat der Gemeinde Blaichach hat am 26.10.2023 in seiner Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnen und Parken“ sowie jeweils die 1. Änderung und 1. Aufhebung des Bebauungsplanes „Weidachstraße“ sowie die 5. Änderung und 1. Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Blaichach-Hindelangfeld“ (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)) beschlossen. Gemäß § 13a wird der v.g. Bebauungsplan im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich im südlichen Bereich des Hauptortes der Gemeinde Blaichach, südlich der „Heinrich-Gyr-Straße“ sowie zwischen der „Weidachstraße“ und der Bahnlinie „Immenstadt i. Allgäu-Oberstdorf“. Er wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstablos) ersichtlich. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Fl.-Nr. 65/18, 65/3, 81/2 (Teilfläche), 81/3, 65/2 (Teilfläche), 68/43, 68/44, 68/38 (Teilfläche) 68/46.

Erfordernis und Ziele der Planung:

- Ermöglichung der Umsetzung eines Parkhauses zur Deckung des erforderlichen Stellplatznachweises für hinzutretende Wohnbebauung im Bereich des Bebauungsplanes „Blaichach-Hindelangfeld“.
- Ermöglichung der Nachverdichtung durch Aufweitung des ursprünglichen Festsetzungskonzeptes und Anpassung an geplante und zeitgemäße Bauvorhaben
- Bereitstellung ausreichenden Wohnraumes, um eine ausgewogene Bevölkerungszusammensetzung auch mittel- bis langfristig zu gewährleisten
- Prüfung sowie Auseinandersetzung mit den Folgen der Planung für Naturraum und Umgebung zur Konfliktvermeidung bzw. Konfliktminimierung
- Aufhebung der rechtsverbindlichen Bebauungspläne zur Sicherstellung der Planklarheit

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Die Öffentlichkeit kann sich im Zeitraum vom **12.03.2024 bis einschließlich 28.03.2024** über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Der Vorentwurf hierzu kann im Internet unter folgender Adresse eingesehen werden:

<https://www.gemeinde-blaichach.de>
oder unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/>

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Blaichach, Zimmer 6, Kirchplatz 3, 87544 Blaichach, während der allgemeinen Öffnungszeiten zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus. Diese sind:

**Montag von 08.00 bis 12.00 Uhr,
Dienstag von 08.00 bis 12.00 Uhr sowie von 14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch von 08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr sowie von 14.00 bis 17.00 Uhr
Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr**

Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur frühzeitigen Äußerung und zur Erörterung der Planung. Stellungnahmen können elektronisch per E-Mail unter baumt@blaichach.de abgegeben werden. Bei Bedarf ist auch eine Abgabe der Stellungnahmen schriftlich per Post oder zur Niederschrift im Rathaus zu den oben genannten Öffnungszeiten möglich. Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und den zuständigen Gremien in öffentlichen Sitzungen vorgelegt.

Weitere Informationen können von den Bürgern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Gemeinderats-Sitzungen eingeholt werden. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen zur Planung innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Hinweise:
Der Beschluss zur Aufstellung bzw. Änderung hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

Blaichach, den 06.03.2024

GEMEINDE BLAICHACH

gez.: Christof Endreß, Erster Bürgermeister 71

Sonthofen, den 12. März 2024
gez.: Indra Baier-Müller, Landrätin